



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

An die
Professorinnen und Professoren
der Universität Heidelberg

Rundschreiben Nr.: 7

Heidelberg, den 15.09.2016
Az.: 5037

**Erklärung gemäß § 8 Landesneben-
tätigkeitsverordnung (LNTVO) über ausgeübte
Nebentätigkeiten im Jahr 2014 und 2015**

Ansprechpartnerin

Andrea Klugmann/Se

Personalservice (Abt. 5.1)

Andrea.klugmann@zuv.uni-heidelberg.de

Tel. +49 6221 54-3140

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Beamtinnen und Beamten müssen nach § 8 LNTVO jährlich eine Erklärung über die im vorausgegangenen Kalenderjahr ausgeübten anzeige- und genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten vorlegen. Darin sind alle ausgeübten Nebentätigkeiten anzugeben, auch wenn eine Anzeige nicht erfolgte oder eine Genehmigung nicht beantragt wurde.

Wenn Sie in den Jahren 2014 und 2015 eine Nebentätigkeit ausgeübt haben, bitten wir Sie, den beigefügten Erklärungsbogen auszufüllen und bis zum 31.10.2016 an das Personaldezernat zurückzusenden. Sollten Sie Einkünfte aus Nebentätigkeiten im öffentlichen oder diesem gleichgestellten Dienst erzielt haben, füllen Sie bitte Spalte 8-10 zusätzlich aus. **Sollten Sie keine Nebentätigkeit ausgeübt haben, ist die Rückgabe nicht erforderlich.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Sachbearbeiterin im Personalservice (Abt. 5.1). Den o.g. Erklärungsvordruck finden Sie auch als Word-Datei auf unserer Homepage unter <https://www.uni-heidelberg.de/beschaefigte/service/personal/nebentaetigkeit.html>.

Bitte beachten Sie auch das beigefügte Schreiben des MWK, das sinngemäß für alle Professorinnen und Professoren Anwendung findet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Karin Meyer
Leiterin der Abteilung 5.1

Anlagen

1 Erklärungsvordruck mit Auszug aus der LNTVO und dem LBG
Schreiben des MWK vom 07.06.2016